

14. JAN. 2002 8:35

PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI

Oberwart, NR. 741. 2. S. 1987

Sehr

Herr Bundespräsident

Präsidentenkanzlei

Betreff:

Wahlprüfung!

23. FEB. 1987
153253

Sch. Horvath
Zigeuner
Scheun

alle Jugendlichen
Wahlprüfung möchte

Da
und
bet:

Sq. Herrn
Dr. KURT



Persönlich
Übergeben

1010 WIEN WILDHEIM



Sie
bek
Denn
alle in es
Wir sehen
beiden Seiten
Menschen gibt.

genau
auf

Da die
meine
zu
ab
bes

abs: HORVATH
AM ANGE
7400 OBERW

unternehme
er Recht
einfach
nicht

30 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe

Wir sind
berufen
sein Re
der Ges
Wir mi
dagegen
wir an
Auch wenn es eine Pflichtwahl geben
sollte. Denn wir fühlen uns von der
Wahl teilnehmen werden.

RomaCajtung

30 Jahre Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe

1980, am 20. Juni entstand zum Andenken an die in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern umgekommenen Oberwarter „Zigeuner“ auf dem Rasen vor dem Kriegerdenkmal eine Attrappe eines Denkmals für die ermordeten Roma aufgestellt. Federführend an der Aktion beteiligt war der Autor Peter Wagner, Erich Schneller, Josef Schneller, Gerhard Schneller, Terezija Stoisits und Aca Grandits. Noch am selben Abend wurde die Installation mit Farbe überschüttet.

1984, am 6. Oktober wurde das Mahnmal Lackenbach enthüllt. Angeregt von der Österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz und den Opferverbänden sowie den überlebenden des Lagers. Federführend war dabei der Vorstand der Sozialabteilung des Landes Günter Engelbrecht und die Gemeinde Lackenbach. Gleichzeitig entstanden zwei Broschen zu Lackenbach von Erika Thurner sowie von Frank Horvath mit einem Interview seines Vaters Alfred der Lackenbach überlebte, herausgegeben von Erich Schneller und Horst Horvath.

1986 wurde der 1. österreichische Romaverein in Oberwart gemeinsam von Rom*nija und Gatsche gegründet.

1987 schrieben junge Rom*nija einen Brief an Bundespräsident Kurt Waldheim, da sie Diskriminierungen u.a. durch Lokalverbote erfahren haben.

1989 wurde der Verein Ketani für Roma und Sinti in Linz von Gitta Martl gegründet.

1991 wurden in Wien die Vereine - Kulturverein der Österreichischen Roma von Rudolf Sarközi und Romano Centro von Ilija Jovanović gegründet.

1991 startete auch Rudolf Sarközi über die Döblinger Bezirksorganisation der SPÖ einen Antrag beim Bundesparteitag der SPÖ um Roma und Sinti als Volksgruppe anzuerkennen.

1991 startet die Nationalratsabgeordnete Terezija Stoisits (Grüne) mit der ersten parlamentarischen Aktivität zur Anerkennung der Roma und Sinti als eigenständige Volksgruppe.

1992, am 2. Juli war einer der entscheidendsten Termine im Zuge des Anerkennungsverfahrens: die parlamentarische Anhörung im Unterausschuss für Volksgruppen des Verfassungsausschusses.

1993, am 14. Dezember wurde im Hauptausschuss des Nationalrates in der 18. Gesetzgebungsperiode schließlich einstimmig beschlossen, die österreichischen Roma- und Sintigruppen als „Volksgruppe der Roma“ anzuerkennen.

1995, am 5. September fand erst die konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirats statt.

14. JAN. 2002 8:35

PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI

Oberwart, NR. 741, 2. S. 1987

①

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Betreff: Wegen Rassenverdröbung!

Ich Slovath Herbert, Sprecher aller jugoslawischen Zigeuner in Oberwart und Umgebung möchte Ihnen folgendes mitteilen.

Da die Behörden unsere Rechte nicht verteidigen und respektieren, wenden wir uns deshalb persönlich an Sie!

In den meisten Diskotheken und Lokalen haben die Zigeuner nichts zu trinken bekommen.

Demn die Lokalbesitzer werfen die Zigeuner alle in einen Topf. Wir sehen aber doch ein, daß es auf beiden Seiten gute und schlechte Menschen gibt.

Da die Behörden nichts dagegen unternehmen wenn wir sie um Hilfe und unser Recht zu vertreten bitten, weisen Sie uns einfach ab. Sie sagen, daß wir diese Lokale nicht besuchen sollen.

Wir sehen nicht ein, wenn wir unsere Steuern bezahlen, daß uns einfach unser Recht genommen wird.

Weil wir Zigeuner sind, will uns niemand verteidigen. Wenn jemand einem Zigeuner sein Recht verteidigt, wird er einfach von der Gesellschaft ignoriert.

Wir möchten noch hinzufügen, wenn dagegen nichts unternommen wird, daß wir an keiner Wahl teilnehmen werden. Auch wenn es eine Pflichtwahl geben sollte. Demn wir fühlen uns von der Gesellschaft ausgestoßen.

14. JAN. 2002

8:36

PRÄSIDENTSCHAFTSKANZLEI

NR. 741

S. 2

② Ich persönlich möchte mich gegenüber unserer Polizei bei Ihnen beschweren. Ein Bekannter und ich waren in der Discothek "Eldorado" in Oberwart. Wir bekamen in der Discothek nichts zu trinken.

Ich fragte nach dem Grund. Darauf hin, ließen wir uns das nicht grundlos gefallen.

Ich rief gleich darauf die Gendarmerie in Oberwart an, und bat höflichst um Rat und was ich dagegen unternehmen könnte.

Der Diensthabende Polizist hat mit mir am Telefon derartig zu schreien begonnen. Er sagte wir sollten das Lokal sofort verlassen und keinem Menschen in der Discothek belästigen. Von Belästigung war aber keine Rede. Wir verließen darauf hin das Lokal.

Am 16.2.1987 ging ich auf die Gemeinde in Oberwart.

Dort sprach ich mit dem Gemeindebeamten Gilschwert über das Geschehen des Abends des 15.2.1987. Er sagte, ich sollte mit dem Lokalbesitzer reden, damit wir dort wieder zu trinken bekommen. Aber es hilft uns auch nicht weiter wenn wir in einem Lokal zu trinken bekommen. Doch in den anderen Lokalen bekommen wir trotzdem grundlos nichts. Eben gegen den Vorurteil der Zigeuner.

③ Deshalb wenden wir uns höflichst an Sie, daß Sie unsere Rechte auch vertreten.

Die Meinungen die wir haben, will niemand äußern.

Darum möchten auch wir die gleichen Rechte wie jeder Staatsbürger in Österreich haben.

Hochachtungsvoll
Horvath Susanne
Horvath Herbert

Horvath Johann	←	Horvath Johann	←	Gertrude Berger	←	Gertrude Berger
Horvath Johann		Horvath Johann		Julius ^{Sakbzi} Berger	→	Julius Sarkin
				Elsa Berger		
				Horvath Stefan		
Gossak Alexander	→	Gossak Alexander				
Baumgardner Rupert	→	Baumgardner Rupert				
Aloisia Mandai	→	Aloisia Mandai				
Christian Horvath	→	Christian Horvath				
				Helga Horvath		
Horvath Emmerich	→	Horvath Emmerich				
- 1 - Anna	→	Horvath Anna				
Julia Jahrl	→	Julia Jahrl				
Jmgard Jahrl	→	Jmgard Jahrl				
Baranyai Johann		Baranyai Johann				
Horvath Susanne		Horvath Susanne				

Auszug aus dem Buch:

„VOM RAND IN DIE MITTE

20 JAHRE KULTURVEREIN

ÖSTERREICHISCHER ROMA“

Bald geht das 20. Jahrhundert zu Ende und ein neues Jahrtausend beginnt. In diesem neuen Jahrtausend sollten wir einen festen Platz in der Gesellschaft haben und nicht mehr Verfolgt und Vernichtet werden wie in den letzten Jahrhunderten.

*Rudolf Sarközi: „Neue Wege in die Zukunft“ 1988.
Herausgeber: Kulturverein österreichischer Roma, 2011*



Prof. Rudolf Sarközi © M. Wiesner

ANERKENNUNG ALS VOLKSGRUPPE

Bei der Verabschiedung des Volksgruppengesetzes 1976 wurden die Roma und Sinti nicht als offizielle Volksgruppe anerkannt. Zwar erfüllten die Roma und Sinti die Kriterien des Gesetzes wie österreichische Staatsbürgerschaft, eigene Sprache und Kultur sowie Beheimatung genauso wie die damals anerkannten Volksgruppen. Allerdings wurde ihnen unterstellt, dass sie als traditionell umherziehende Gruppe keine

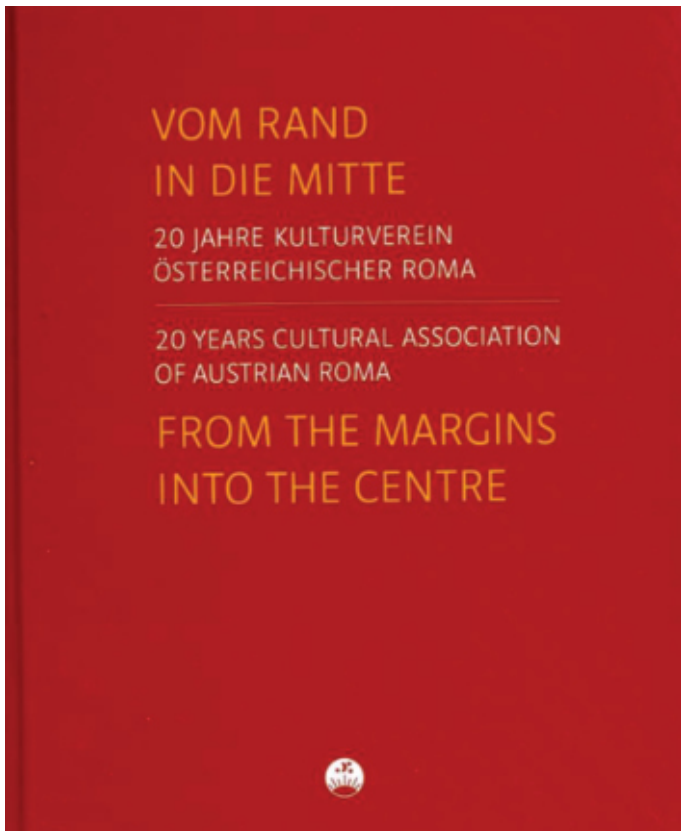
Beheimatung in einem Gebiet Österreichs beanspruchen könnten. Zur Anerkennung musste die Gruppe zudem über ein gewisses Maß an Organisation verfügen, denn ohne Vertretungsorganisationen wusste die Bundesregierung nicht, mit wem sie über die Angelegenheiten der Roma und Sinti verhandeln sollte. Nach der Gründung der Roma-Vereine in Oberwart im Jahr 1989 und in Wien im Jahr 1991 bestanden diese Schwierigkeiten nicht mehr.

ANTRÄGE

Den ersten Schritt auf dem Weg zur Anerkennung stellte ein diesbezüglicher Antrag der Döblinger Bezirksorganisation der SPÖ dar, der auch vom Bund sozialistischer Freiheitskämpfer unterstützt wurde. Der von der Wiener Landespartei unterstützte Antrag wurde auf dem Bundesparteitag 1991 in Linz angenommen. Damit hatte sich erstmals in der Geschichte Österreichs eine Regierungspartei offen für die Anerkennung ausgesprochen. Gemeinsam mit den Experten des Volksgruppenzentrums erarbeitete der Kulturverein österreichischer Roma eine Petition, die am 16.3.1992 an Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, an die drei Parlamentspräsidenten Dr. Heinz Fischer, Dr. Robert Lichal und Dr. Heide Schmidt, Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vizekanzler Dr. Erhard Busek sowie an die Landeshauptleute von Wien und Burgenland, Dr. Helmut Zilk und Karl Stix, übermittelt wurde, „um nach Jahrhunderten von Verfolgung, Völkermord und zwanghafter Assimilation eine gleichberechtigte Existenz der österreichischen Roma und Sinti zu erwirken!“

ANHÖRUNG IM PARLAMENT

Einer der entscheidendsten Termine im Zuge des Anerkennungsverfahrens war die Parlamentarische Anhörung im Unterausschuss für Volksgruppen des Verfassungsausschusses zu der die Vertreter der Roma-Vereine am 2.7.1992 geladen wurden. Bei dem Hearing waren neben dem Kulturverein österreichischer Roma auch der



Verein Roma aus Oberwart sowie der Wiener Verein Romano Centro vertreten. In einer von Rudolf Sarközi und Emmerich Gärtner-Horvath verfassten Stellungnahme appellierten die Volksgruppenvertreter an die versammelten Nationalratsabgeordneten und Volksgruppensprecher der Parlamentsparteien, die Mitglieder der Volksgruppe endlich als gleichberechtigte Staatsbürger anzuerkennen: „Österreich ist nicht unser Gastland sondern unser Vater- und Mutterland zugleich. Wir sind stolz, Österreicher und auch Roma und Sinti zu sein (...) Wenn ich einen Wald pflanzen will, brauche ich nicht nur Pflanzen sondern auch den Boden dazu. Geben Sie uns diesen Boden.“

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Das positive Ergebnis dieser Anhörung bildete die Grundlage für den am 15. Oktober 1992 von den Abgeordneten aller Parlamentsfraktionen

einstimmig angenommenen Vier-Parteien-Entschließungsantrag betreffend die Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe. Das Bundeskanzleramt richtete daraufhin zunächst ein Beratungsgremium ein, in das Vertreter aller Roma-Organisationen, einzelne Personen aus der Volksgruppe der Roma und Sinti, Repräsentanten der im Parlament vertretenen politischen Parteien, der Ministerien, der Bundesländer, sowie Wissenschaftler und Historiker berufen wurden. Nach Abschluss der langwierigen Verhandlungen wurden mit dem einstimmigen Beschluss im Hauptausschuss des Nationalrates vom 16.12.1993 die österreichischen Roma und Sintigruppen schließlich als „Volksgruppe der Roma“ – Roma als Oberbegriff für die verschiedenen in Österreich lebenden autochthonen Untergruppen – anerkannt.

ERSTER VOLKSGRUPPENBEIRAT

Der Volksgruppenbeirat der Roma ist im Bundeskanzleramt angesiedelt und agiert als gesetzliche Vertretung der Roma – als Überbegriff für Roma und Sinti, sowie alle anderen Untergruppen – in Österreich. Die konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirates der Roma fand am 5. September 1995 statt. Der Volksgruppenbeirat der Roma besteht aus acht Personen, wobei vier Personen von den Roma- und Sintivereinen nominiert werden. Die Vertreter der Parteien im Volksgruppenbeirat sind keine Roma. Da es damals unter den gewählten Mandataren der Parlamentsparteien keine Roma gab, wurden die Vertreter der drei stärksten im Nationalrat vertretenen Parteien in den Beirat bestellt. Eine Person wird von der römisch-katholischen Kirche nominiert. Zum Vorsitzenden des Beirates – für eine Periode von vier Jahren – wurde der Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma, Rudolf Sarközi, gewählt. Bei der Neuwahl des Vorsitzenden des Volksgruppenbeirates wurde er mehrmals – zuletzt 2008 – für eine weitere Periode wiedergewählt.

Auszug aus dem Buch:

„Das unermüdliche Bohren harter Bretter.

Die Parlamentarischen Spuren von Terezija Stoitsits

1990-2007“ von Andreas J. Obermaier

Mit freundlicher Abdruckgenehmigung vom planetVERLAG, 2010, ISBN: 978-3-902555-22-9

Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe

Stoitsits startete im Jänner 1991 die ersten parlamentarischen Aktivitäten zur Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe.

ANFRAGE an Bundeskanzler Franz Vranitzky:

1. Ist dem Bundeskanzleramt die Existenz der Volksgruppe der Roma bekannt?
3. Ist die Tatsache, daß die Volksgruppe der Roma in Österreich noch immer nicht rechtlich anerkannt ist, Grund genug, auf diese Volksgruppe in einem „umfassenden, objektiven Grundlagenbericht“ nicht einzugehen?
6. Welche Argumente sprechen gegen eine rechtliche Anerkennung der Roma als Volksgruppe?¹

ANFRAGEBEANTWORTUNG des Bundeskanzlers auf die Anfrage war ablehnend. Er sprach den österreichischen Roma und Sinti insgesamt das „organisatorische Substrat“ ab.

Zu Frage 1:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, sind unter Volksgruppen „die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“ zu verstehen. Das Begriffselement „Gruppe“ ist in diesem Zusammenhang nur dann gegeben, wenn die betreffenden Personen durch ein gewisses Mindestmaß an Organisation zum Ausdruck bringen, daß sie sich selbst als „Volksgruppe“ verstehen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich vor kurzem ein auf die burgenländischen Roma bezogener Verein in Oberwart gebildet hat (nach einer rund ein Jahrzehnt zurückliegenden wissenschaftlichen Untersuchung leben die Burgenland-Roma über das ganze Burgenland verstreut, und zwar ausschließlich in jeweils



minimaler zahlenmäßiger Stärke), so fehlt es dennoch an dem für das Vorliegen einer Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes erforderlichen minimalen organisatorischen Substrat. Dies umso mehr, als es auch von Seite der Betroffenen, wenn man von den Funktionären des genannten Vereins einmal absieht, keinerlei Äußerungen gibt, die das Vorliegen der für den Volksgruppenbegriff maßgeblichen Voraussetzungen annehmen ließen.

Zu den Fragen 3 und 6:

Eine rechtsförmige Anerkennung von Volksgruppensieht die österreichische Rechtsordnung nicht vor.²

P E T I T I O N

Der Kulturverein österreichischer Roma und Sinti und der Verein "Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern" als Vertreterorganisationen der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti stellen an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diese Petition, um nach Jahrhunderten von Verfolgung, Völkermord und zwangshafter Assimilation eine gleichberechtigte Existenz der österreichischen Roma und Sinti zu erwirken.

Die österreichischen Roma und Sinti leben als ethnische Minderheit nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in unserem Sprachraum. Trotz Verfolgung, Ausgrenzung und ihrer massenhaften Vernichtung während des Zweiten Weltkrieges stellen die Roma und Sinti auch heute noch eine österreichische Volksgruppe mit eigener Geschichte, Sprache und Volkstum dar.

Von den etwa 11.000 Angehörigen der Roma und Sinti, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Österreich ansässig waren, wurden mehr als die Hälfte in den KZ's des Dritten Reiches systematisch ausgerottet. Die Überlebenden wurden nach Zusammenbruch des "Tausendjährigen Reiches" auch weiterhin wie Menschen zweiter Klassen behandelt und waren zum Teil gezwungen, ihre Sprache und Kultur zu verleugnen. Um dieser dramatischen Situation entgegenzuwirken, stellen wir an sie folgende Petition:

Jahre später, nach dem politisch motivierten tödlichen Anschlag auf vier Roma in Oberwart, bedauerte Vranitzky, „daß die Anerkennung der Roma als Volksgruppe in Österreich jahrzehntelang ein Unthema war“.

Am 16. März 1992 wandte sich der neu gegründete **Kulturverein Österreichischer Roma** mit einer **Petition** an Mitglieder der Bundesregierung (Vranitzky und Busek), an die NationalratspräsidentInnen (Fischer, Lichal, Schmidt) sowie an zwei Landeshauptmänner (Zilk und Stix). In der Petition wurde die politische Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe gefordert. Auf das Argument des Bundeskanzlers, dass die österreichische Rechtsordnung eine rechtsförmige Anerkennung nicht vorsehe, wurde dezidiert eingegangen.

1. Wir ersuchen Sie, zum Zwecke der Erhaltung, der Sicherung des Bestandes sowie der Achtung der Sprache und des Volkstums der österreichischen Roma und Sinti, diese Volksgruppe politisch anzuerkennen. Dabei wird nicht übersehen, daß die österreichische Rechtsordnung eine rechtsförmige Anerkennung von Volksgruppen nicht vorsieht.

2. Wir ersuchen Sie weiters, zum Zweck der Beratung der Bundesregierung, der Bundesminister sowie der Burgenländischen und der Wiener Landesregierung in Angelegenheiten der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti sowie zum Zwecke der Wahrung des Gesamtinteresses dieser Volksgruppe auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, auf die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates für die österreichischen Roma und Sinti hinzuwirken.³

Zwei Wochen später lehnte der Nationalrat drei Entschließungsanträge von Stoisits ab, von denen einer die Anerkennung der Roma und Sinti zum Inhalt hatte:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Erhaltung und der Sicherung des Bestandes sowie der Achtung der Sprache und des Volkstums der österreichischen Roma und Sinti alle notwendigen Schritte zur vollen politischen Anerkennung dieser Volksgruppe zu setzen. Die Bundesregierung wird ersucht, zum Zwecke der Beratung der Bundesregierung, der Bundesminister sowie der burgenländischen und Wiener Landesregierung, in deren Wirkungskreis

die österreichischen Roma und Sinti vor allem leben, in Angelegenheiten der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti sowie auch dem Zweck der Wahrung des Gesamtinteresses dieser Volksgruppe auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet auf die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates für die österreichischen Roma und Sinti hinzuwirken.⁴

Im Mai 1992 richtete Stoisits erneut eine **ANFRAGE** an den Bundeskanzler betreffend der Anerkennung der Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich. In dieser Anfrage bezog sich Stoisits auf die vorhergehende Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers. Sie wandte ein, dass die Roma und Sinti mittlerweile eine rege Tätigkeit entwickelt hätten und es bereits drei Interessenorganisationen der Roma und Sinti sowie Kultur- und Folkloregruppen gäbe. Diesmal signalisierte der Bundeskanzler in seiner Anfragebeantwortung Gesprächsbereitschaft:

ANFRAGEBEANTWORTUNG:

Zu Frage 3:

Ergänzend dazu möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß im März dieses Jahres von zwei Organisationen, nämlich vom „Kulturverein Österreichischer Roma und Sinti“ und vom „Roma und Sinti-Verein zur Förderung der Zigeunern“, der Wunsch nach Einrichtung eines Volksgruppenbeirates an mich herangetragen wurde. Ich habe die beiden Organisationen auf die rechtlichen Problematik aufmerksam gemacht, jedoch angesichts der Besonderheiten der Situation der Roma und Sinti diesem Sinne Auftrag gegeben, die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten. Ich gehe davon aus, daß es im gemeinsamen Bemühen um flexible und pragmatische Vorgangsweisen gelingen wird, nicht nur die Eigenständigkeit der Roma und Sinti zu bewahren, sondern auch einige ihrer sozialen Probleme einer Lösung näher zu ringen.⁵

Gleichzeitig wurden seit Juni 1992 im Verfassungsausschuss die Volksgruppenberichte der Bundesregierung diskutiert. Zu ihrer Vorbehandlung diente ein Unterausschuss. Für die Unterausschusssitzung am 2. Juli wurden Vertreter der österreichischen Roma und Sinti eingeladen. In diesem Hearing wurde mit Zustimmung aller Parlamentsparteien eine gemeinsame Position bezüglich einer Anerkennung der Roma und Sinti als eigenständige Volksgruppe auf Basis der Petition des Kulturvereins Österreichischer Roma entwickelt. Am 16. September 1992 schließlich brachten die Abgeordneten Ernst Piller (SPÖ) und

Paul Kiss (ÖVP) einen Entschließungsantrag in den Unterausschuss ein, in dem die Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe gefordert wurde. Dieser Antrag fand die Zustimmung aller Fraktionen im Unterausschuss. In der Sitzung des Verfassungsausschusses am 7. Oktober 1992 brachten die Abgeordneten Piller, Christian Brünner (ÖVP) und Stoisits schließlich folgenden Entschließungsantrag ein, der einstimmig angenommen wurde:

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Die Bundesregierung wird ersucht

1. ihre Bemühungen zur Anerkennung der Roma und Sinti österreichischer Staatsbürgerschaft als Volksgruppe fortzusetzen und ehestmöglich abzuschließen;
2. Maßnahmen zu setzen. Durch die Diskriminierung jeder Art der Roma und Sinti beseitigt werde;
3. den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zu bieten, durch die die Diskriminierung der Roma und Sinti im Alltagsleben abgebaut werden kann.⁶

Die angeschlossene **Begründung für die Entschliebung** lautete folgendermaßen:

„Nach gesicherten historischen Dokumenten leben Roma und Sinti als ethnische Minderheit nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in dem Gebiet der heutigen Republik Österreich. Ihre Geschichte war von Anfang an durch politische, soziale und kulturelle Verfolgung gekennzeichnet. Ihren absoluten grausamen Höhepunkt erreichte diese Verfolgung während des nationalsozialistischen Regimes, durch welches etwa die Hälfte der 11.000 Angehörigen dieses Volkes, die vor dem zweiten Weltkrieg ansässig waren, ermordet wurden.

Durch die grausame Verfolgung war es für viele Roma und Sinti schwierig, sich zu ihrer Volksgruppe zu bekennen und die Sprache Romanes zu verwenden bzw. den Kindern weiterzugeben.

Auch wenn jeder österreichische Roma und Sinti selbstverständlich alle staatsbürgerlichen Rechte hatte, waren und sind in der Zweiten Republik Elemente sozialer und gesellschaftlicher Diskriminierung der Roma und Sinti noch immer festzustellen.

Erst in den letzten Jahren wurde innerhalb der Roma und Sinti in Österreich eine neue Form des Selbstbewusstseins wiederbelebt und es kam auch erstmalig zu der Gründung von Vereinen der Roma und Sinti. In diesem Zusammenhang kam

es auch zum Wunsch von seiten der Roma und Sinti, als Volksgruppe anerkannt zu werden.⁷

In der parlamentarischen Debatte zu diesem Entschließungsantrag zeigte sich Stoisits zwar zufrieden über die Entwicklung. Dennoch ging ihr die EntschlieÙung nicht weit genug. Sie wies besonders auf die fehlende materielle Förderung der Volksgruppe der Roma und Sinti hin:

11.19 - Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne):

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß ich mit der Textierung dieser **EntschlieÙung nicht in allen Punkten einverstanden** bin, zumal ich der Auffassung bin, daß gerade die Absicherung einer finanziellen Förderung für die Volksgruppe der Roma und Sinti ganz wesentlich zu betonen wäre.⁸

Trotz dieses Einwandes stimmten Stoisits und ihre Fraktion am 15. Oktober geschlossen für die Vier-Parteien-EntschlieÙung, die im Parlament einstimmig angenommen wurde.

Nach der **Verabschiedung der parlamentarischen EntschlieÙung** zur Anerkennung der Roma und Sinti waren die BeamtInnen des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes am Zug. Das Bundeskanzleramt richtete zunächst ein Beratungsgremium ein, bestehend aus VertreterInnen aller Roma-Organisationen, einzelner Personen aus der Volksgruppe der Roma und Sinti, VertreterInnen der im Parlament vertretenen Parteien, der Ministerien, der Bundesländer sowie WissenschaftlerInnen. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde im Oktober 1993 vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein Entwurf ausgesandt, der die Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte abänderte und für die „Volksgruppe der Roma“ einen Volksgruppenbeirat vorsah.

Am 14. Dezember 1993 wurde im Hauptausschuss des Nationalrates in der 18. Gesetzgebungsperiode schließlich einstimmig beschlossen, die österreichischen Roma- und Sinti-Gruppen als „Volksgruppe der Roma“ anzuerkennen. Der Volksgruppenbeirat der Roma konstituierte sich schließlich im September 1995. Anlässlich der Konstituierung des Beirates entbrannte ein Konflikt mit der FPÖ. Als Mitglied des Volksgruppenbeirates wurde nämlich vom Bundeskanzleramt der FPÖ-Abgeordnete Harald Ofner vorgeschlagen. Stoisits wandte sich zunächst gegen diese spezielle Nominierung und

im Folgenden gegen derartige politische Nominierungen im Generellen:

„Ich spreche den Vertretern der Freiheitlichen Partei die Fähigkeit ab, die Interessen der Roma im Sinne Volksgruppengesetzes zu vertreten.“⁹

Auch später setzte sich Stoisits vehement für die Anerkennung der österreichischen Volksgruppen ein, etwa für die polnische Volksgruppe im Jahr 2001 – allerdings erfolglos. Die diesbezügliche Verweigerungshaltung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel kommentierte Stoisits so:

„Die Weigerung von Bundeskanzler Schüssel, die Polnische Volksgruppe in Österreich auch rechtlich anzuerkennen, ist symptomatisch für den Umgang der Republik Österreich mit ihren Minderheiten.“¹⁰

Erfolg

Das „kulturelle Erwachen“ der österreichischen Roma und Sinti brachte eine Kulturszene hervor und belebte die zum Teil bereits verlorene Sprache wieder. Diese Faktoren und die Gründung von Vereinen Ende der 1980er Jahre waren ausschlaggebend für die Anerkennung der Volksgruppe. Nichtsdestotrotz bedurfte es auch einer politischen „Lobbyarbeit“ im positiven Sinn. Es war Stoisits, die sich in ihrer parlamentarischen Arbeit kontinuierlich für die Roma und Sinti einsetzte. Sie trug so wesentlich zu deren politischer, gesellschaftlicher und kultureller Anerkennung bei.

1 XVIII. GP., 396/J, 30.1.1991

2 XVIII. GP., AB, 21.3.1991

3 *Petition des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti*, 16.3.1992

4 SP, NR, XVIII. GP., 64. Sitzung, 1.4.1992, S. 6735

5 XVIII. GP., 2903/AB, 9.7.1992

6 SP, NR, XVIII. GP., 703 D.B., 7.10.1992

7 SP, NR, XVIII. GP., 703 d.B., 7.10.1992

8 SP, NR, XVIII. GP., 83. Sitzung, 15.10.1992, S. 9211

9 SN, 19.8.1995

10 Bericht des Burgenländisch-Kroatischen Zentrums, 21.2.2001

Die Anerkennung 1993 als politischer und kultureller Neuanfang für eine Volksgruppe

von Mag. Dr. Gerhard Baumgartner

Da die Rechte der verschiedenen Sprachminderheiten Österreichs durch höchst unterschiedliche Gesetze sowie bi- und multilaterale Verträge geregelt waren¹, sollte Mitte der 1970er Jahre mit einem Volksgruppengesetz eine einheitliche Lösung geschaffen werden. Zur Vorbereitung dieses Volksgruppengesetzes wurde 1974 im Bundeskanzleramt ein Kontaktkomitee mit Volksgruppenvertretern installiert. Die ersten Entwürfe zum geplanten Volksgruppengesetz, damals verlockend noch "Volksgruppenförderungsgesetz" genannt, stellte den Volksgruppenorganisationen doch endlich bundesstaatliche Förderungen in Aussicht. Die Vorbereitungsgespräche der Bundesregierung mit den Vertretern der Minderheitenorganisationen ließen aber schon bald erkennen, dass über die Verabschiedung des Volksgruppengesetzes und seiner praktischen Durchführung keine Einigkeit erzielt werden könne. Schon die ersten Entwürfe zur Volkszählungsgesetznovelle, mit der in einer Volkszählung der besonderen Art die "geheime Erhebung der Muttersprache" ermöglicht werden sollte, wurde von den Minderheitenorganisationen in aller Schärfe abgelehnt. Die Bundesregierung nahm daher zur politischen Absicherung ihrer Politik Zuflucht in einer Dreiparteienvereinbarung, in der SPÖ, ÖVP und FPÖ zu folgender Einigung gelangten: "Verordnungen zur Durchführung des Volksgruppengesetzes sind nach der Herstellung des Einvernehmens mit den politischen Parteien, mit deren Stimmen das Volksgruppengesetz im Nationalrat beschlossen wurde, zu erlassen, wobei das Einvernehmen vor Befassung des Hauptausschusses herzustellen ist. Dasselbe gilt für die Abänderung oder Aufhebung der Verordnungen"². Diese Vereinbarung bezog sich expressis verbis auch auf die Einführung des Kroatischen als Amtssprache im Burgenland und die Frage topographischer Aufschriften im Burgenland und in Kärnten. Damit begaben sich ÖVP und SPÖ völlig in die Hand der deutschnationalen, minderheitenfeindlichen FPÖ

und ihrer Vorfeldorganisationen, wie etwa dem Kärntner Heimatdienst KHD, ohne deren Zustimmung keine Entscheidung in Minderheitenangelegenheiten getroffen werden konnte. Die Dreiparteienvereinbarung von 1976 markierte das Ende einer Minderheitenpolitik im Schatten der Großparteien. Angehörige der österreichischen Sprachminderheiten aller politischer Schattierungen, die bisher auf eine Durchsetzung ihrer Anliegen durch Anlehnung an SPÖ oder ÖVP gehofft hatten, beschränkten nun nolens volens neue Wege. Das Volksgruppengesetz und die Novelle zum Volkszählungsgesetz wurden mit den Stimmen aller drei Parlamentsparteien am 7.7.1976 beschlossen.

Nicht als Volksgruppe im Sinne des Österreichischen Volksgruppengesetzes anerkannt wurden die Österreichischen Roma und Sinti, da sie nach Ansicht der österreichischen Verfassungsjuristen als "Nicht-Sesshafte" die Voraussetzung der "Beheimatung" in einem bestimmten Gebiet apriori nicht erfüllten. In völliger Unkenntnis der Siedlungsgeschichte der burgenländischen Roma, deren Ansässigkeit im Burgenland seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar ist³, argumentierte der Volksgruppenexperte der Bundesregierung, Theodor Veiter, dass "ihnen eine Bindung an eine angestammte Heimat abgeht". In einem Interview in der Wochenpresse erklärte der Verfassungsjurist Ludwig Adamovic 1981: „Die Zigeuner sind keine bodenständige Minderheit, daher haben sie auch keinen Anspruch auf Anerkennung als Minderheit“⁴.

Nach 1989 wurde die grundsätzliche Abhängigkeit der österreichischen Minderheitenpolitik von innen- und außenpolitischen Konstellationen wieder besonders deutlich. Die Öffnung der jahrzehntelang „toten“ Grenzen führte zu einem verstärkten Interesse für die Minderheitensprachen. Bestimmend für die österreichische Minderheitenpolitik der frühen 1990er Jahre aber wurden einerseits die Vorbereitungen Österreichs auf einen Beitritt zur Europäischen Union 1995

und andererseits die Machtübernahme durch konservative und meist national betonte Regierungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Auch die Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe wurde durch internationale Zusammenhänge wesentlich erleichtert.

Sowohl für die Angehörigen der österreichischen Minderheiten als auch die breite Öffentlichkeit kam die relativ rasche und unkomplizierte Anerkennung der österreichischen Roma und Sinti als Volksgruppe im Jahre 1993 mehr als überraschend. Nach jahrelangen Bemühungen war es den Vertretungsorganisationen unter der Führung von Rudolf Sarközi und mit Unterstützung des Volksgruppenzentrums gelungen, sämtliche Gegenargumente zu entkräften. Gleichzeitig war Österreich nach der international geführten Waldheimdebatte bestrebt, sich bei der Behandlung einer im Holocaust fast völlig ausgelöschten Minderheit nicht neuerlich eine Blöße zu geben. Eine Ablehnung hätte sich wohl auch schlecht mit dem Engagement Österreichs im Rahmen der KSZE vertragen, in der Österreich damals eine Vorreiterrolle für die Durchsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen zu spielen beabsichtigte.

Die burgenländischen und Wiener Romavereine konnten sich in den Folgejahren zu einem Kristallisationspunkt der Erneuerung der Romakultur im Burgenland entwickeln. Zusammen mit dem Kulturverein österreichischer Roma in Wien setzten sie die wesentlichen Impulse zur Erstellung eines Wörterbuchs der Burgenland-Romanes sowie zur Ausarbeitung von Schulmaterialien in dieser Sprache. Dieses Pilotprojekt in Kooperation mit der Universität Graz, in dem die verschiedenen Roma- und Sinti-Sprachvarianten Österreichs dokumentiert und vor dem Sprachverfall gerettet wurden, hat europaweit Aufsehen in der Fachwelt erregt und gilt neben Standardisierungsprojekten in Paris und Amsterdam als eines der fachlich wegweisenden auf seinem Gebiet.

Die burgenländischen
und Wiener Romavereine
konnten sich in den Folgejahren
zu einem Kristallisationspunkt
der Erneuerung der Romakultur
im Burgenland entwickeln.

Eine rechtliche Möglichkeit zur Einrichtung von Romanes-Klassen wurde mit dem neuen burgenländischen Minderheitenschulgesetz 1994 geschaffen.⁵ Von den Minderheitenorganisationen der Roma freudig begrüßt, wurde es von Lehrern an kroatischsprachigen Schulen als "der Anfang vom Ende des zweisprachigen Schulwesens im Burgenland"⁶ bezeichnet. Das Gesetz trug der Kritik des Verfassungsgerichtshofes Rechnung, wonach kroatischsprachiger Unterricht im ganzen Burgenland gewährleistet sein muss, und ermöglichte erstmals die Schaffung kroatischsprachiger Klassen auch außerhalb der traditionellen Minderheitengemeinden. Im Gegenzug wurde aber in Angleichung an das Kärntner Minderheitenschulgesetz eine Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht ermöglicht. Auch unterblieb jegliche Definition des zweisprachigen Unterrichts, so dass es nur am Lehrer*innen und an der Sprachkompetenz der Schüler*innen liegt in welchem Ausmaß Kroatisch im Unterricht verwendet wird. Diese Deregulierung birgt zwar zweifelsohne viele Chancen für den Unterricht in den Minderheitensprachen, gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass der muttersprachliche Unterricht in den Minderheitensprachen zu einer Art unverbindlicher Übung verkommt. Mit dem Burgenländischen Kindergartengesetz 1995⁷ sind erstmals auch zweisprachige Kindergärten im Burgenland in allen Minderheitensprachen möglich geworden.

Der Holocaust an den österreichischen Sinti und Roma vernichtete mit den Menschen fast auch die kulturelle Tradition dieser Minderheit. In der Nachkriegszeit konnte man ihre Sprache selbst in den burgenländischen Dörfern nur selten hören. Selbst Mitglieder meiner Generation, die mit verschiedenen Kindern aus Romafamilien die Schulbank gedrückt haben, hätten bis vor wenigen Jahren noch geschworen, dass die Sprache der Burgenland Roma eigentlich mehr oder minder ausgestorben ist, dass höchstens noch ein paar Alte sie beherrschen, aber dass sie kaum mehr an die Generation der Söhne, noch weniger der Enkel und schon gar nicht der Urenkel weitergegeben wurde und wird. Wie alle Sprachminderheiten Österreichs unterlagen auch die Roma und Sinti ab den frühen sechziger Jahren einer galoppierenden sprachlichen Assimilation, jedoch auch dort wo die Sprache noch gesprochen wurde, wurde sie oft verheimlicht, als Geheimsprache gegenüber den Gadje betrachtet. Die traditionell starke Innenorientierung der Roma und Sinti wurde infolge der Traumatisierung durch die nationalsozialistische Verfolgung noch verstärkt. Viele verleugneten, wenn möglich, Roma oder Sinti zu sein, und viele hielten ihr Wissen um ihre eigene Sprache vor den Gadje nun wieder geheim.

Bis in die späten siebziger Jahre hinein prägten romantische Vorstellungen vom sorglosen Zigeunerleben den öffentlichen Diskurs, die die Roma romantisch verklärend als gefühls- und emotionsgeleitetes, impulsives Gegenbild kleinbürgerlicher Halbherzigkeit abfeierte. André Hellers Ohrwurm „A Zigeiner mecht i sein...!“ war eines der besseren Beispiele dieser Verklärung und Verblendung, die die Roma zur Projektionsfläche unterdrückter Begierden und unausgelebter Hoffnungen machte. Die Roma selbst wurden in Ghettos am Rande der Großstädte und Dörfer gedrängt. Geduldet bestenfalls, meist negiert und als lebende Zeugen und personifizierte Mahnung eines schlechten Gewissens ausgegrenzt. Es war in einem Gedicht des burgenländischen Hörspiel- und Bühnenauteurs Peter Wagner, dass die authentische Stimme eines Romas erstmals wieder hörbar wurde. In einem Gedicht hat er mit Zeilen wie „des Auschwitz, Auschwitz, des is die Hauptstodt von der Wöld“ dem Purdi-Pista aus Oberwart, einem Überlebenden des KZs, zu Wort kommen lassen. Erstmals wurde hier in Anklängen wieder die authentische Stimme der Roma hörbar.

In den siebziger Jahren dachte in Österreich noch niemand ernsthaft an eine Verschriftlichung des

Romanes, wusste ja fast niemand wie viele Sprecher dieser Sprache überhaupt in diesem Lande lebten und schon gar nicht was in dieser Sprache tradiert wurde. Einen Einblick in diese reiche Erzähltradition bietet ein Märchen aus der riesigen Sammlung von Mozes Heinschink „O Rašaj taj o benk / Der Pfarrer und der Teufel“, ein Lovara Märchen erzählt von Karl Nitsch, sowie das Märchen „O baro kamipe / Die große Liebe“ aus dem südlichen Burgenland. Von beiden Märchen kennen wir inzwischen mehrere Versionen. Bemerkenswert an ihnen ist, dass es



sich dabei keineswegs „reine“ Märchen der Roma handelt, beide Märchen sind in auch volkskundlichen Sammlungen der ungarischen, deutschen und kroatischen Volkskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes belegt. Sie verstärken damit weiter den Eindruck, dass die burgenländisch-westungarischen Lovara und Ungrika Roma im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert an der mehrsprachigen Mischkultur, der sogenannten „Ethnographia Pannonica“, regen Anteil hatten, im Rahmen derer die Traditionen der verschiedensten Bevölkerungs-

teile gegenseitig rezipiert und in sämtliche Sprachen tradiert wurden. Ethnologen wie Károly Gaál, Slawisten wie Gerhard Neweklowsky und Maria Kiss, Germanisten wie C.J. Hutterer, Károly Manherz oder Ethnologen wie Tamás Hofer sind sich darüber weitgehend einig.⁸ Die nun der Forschung erstmals zugänglich gemachten Märchen der Roma scheinen diesen Befund zu erhärten. Die Forschungen der großen Märchenexpertin und Forscherin der europäischen Erzählkultur Ines Köhler-Zülch zeigen eindeutig, dass es ein europaweit

verbreitetes Repertoire an Themenstoffen gibt, die in die Erzählkultur der verschiedensten Völker und Volksgruppen Eingang gefunden haben und den jeweiligen Umständen und lokalen Traditionen entsprechend tradiert wurden. Ihre Arbeit über die Erzähltradition der Roma und über einige den Roma angedichtete – und zum Teil von ihnen selbst übernommene – Themen, wie etwa wie ihr Ursprung aus Ägypten, stellt die Erzähltradition der europäischen Roma in einen internationalen Zusammenhang und weist die Kultur der Roma und Sinti als integralen Teil der europäischen Kulturgeschichte aus.⁹

Zwar setzten die Vertreter der jüngeren Generation unter den Roma und Sinti, die den Schrecken des Holocaust nicht selbst erlebt hatten, mehr Vertrauen in die Zusammenarbeit mit den Gadje als ihre meist traumatisierten Eltern, aber für Jahrzehnte wagte es niemand, öffentlich seine Stimme als Vertreter der Roma und Sinti zu erheben. In dieser Situation schlug 1988 die Publikation des autobiographischen Romans der Lovarkinja Ceija Stojkas „Wir leben im Verborgenen!“ wie eine Bombe ein. Plötzlich waren Roma und Sinti in aller Munde. Und das Thema der Vernichtung eines Großteils der österreichischen Roma und Sinti im österreichischen „Zigeunerlager Lackenbach“, in Łódź und in Auschwitz, sowie die zögerliche, lächerliche und lange verweigerte Wiedergutmachung wurde von einem Spezialthema einer Handvoll Historiker zum öffentlich diskutierten Politikum. Ceija Stojkas Roman wirkte als Initialzündung für zahlreiche Initiativen und Vereine.

In dieser Phase des Aufbruchs und Ausbruchs der Romakultur aus der Enge der persönlichen Lebenswelt der Romafamilien wurde aber auch deutlich, wie vielfältig und unterschiedlich die Romabevölkerung Österreichs seit 1945 geworden war. Da gab es nicht nur die traditionelle Reserviertheit zahlreicher Sinti gegenüber den Roma, sondern erstmals auch eine gänzlich neue Reserviertheit mancher österreichischer Roma gegen die im Zuge der Gastarbeiterwanderung in Österreich heimisch gewordenen Lovara, Kalderasch, Arlije und Gurbet aus Südosteuropa. Literarisch fand diese Vielfalt ihren ersten Niederschlag 1990 in den vielbeachteten Anthologie österreichischer Minderheitenliteratur „Österreichische Lyrik - und kein Wort Deutsch“ von Gerald Nitsche¹⁰. Zu einer der Hauptentdeckungen dieser Anthologie zählt sicherlich Ilija Jovanovic, ein serbischer Rom, der sich sofort als literarisches Sprachrohr der nach 1945 zugewanderten Roma etablieren konnte. Er



Konstituierende Sitzung der Romabeirates
am 5. September 1995.

wurde zu einer der zentralen Figuren der lebhaften Literaturszene rund um den Verein Romano Centro in Wien. Hier trafen Roma, die aus südosteuropäischen Ländern eingewandert waren, traditionsbewusste Lovara, Ethnologen und Musikologen und österreichische Roma aus dem Burgenland aufeinander und begannen 1993 die Zeitschrift Romano Centro herauszugeben, die von Anfang an konsequent zweisprachig erschien. Neben Hinweisen auf Veranstaltungen, Bücher und auch politische Ereignisse werden in der Zeitschrift Romano Centro Überblicksartikel über die Geschichte der Roma publiziert, lebensgeschichtliche Interviews, aber auch zahlreiche Märchen und Kurzgeschichten, Liedertexte und Gedichte. Mit einem Wettbewerb für Romaliteratur kurbelte die Zeitschrift in den letzten Jahren die literarische Produktion in dieser Sprache ungeheuerlich an. Als Mentor, Autor und kompetenter Übersetzer bei Romano Centro fungiert Mozes Heinschink, der auch die Ergebnisse seiner lebenslangen Sammler- und Dokumentationsstätigkeit in die Zeitschrift mit einbringt. Ilija Jovanovic und Ceija Stojka als arrivierte Literaten und Journalisten steuern laufend Artikel bei. Die Familie Stojka entfaltet dabei in den letzten Jahren ungewöhnlich fruchtbare literarische Aktivitäten. Aufsehen erregte vor allem auch Karl Stojkas 1994 erschienene Autobiographie "Auf der ganzen Welt zu Hause", sowie die Bearbeitungen traditioneller Romamusik und Romalieder durch Harry und Mongo Stojka.

Eine Vertreterin der nach 45 aus Ungarn zugewanderten Lovara war Ruza Lakatos-Nikolic, die hier zahlreiche ihrer Liedertexte publizierte, die teils zusammen mit ihrem Mann Mišo Nikolic entstanden. Ihre gemeinsam entstandenen Lieder wie "Nasvali sim, mamo / Ich bin krank, Mutter" oder "Žukarav les vov" sind Zeugnisse des Weiterlebens und der Weiterentwicklung einer durch den Holocaust nicht dermaßen betroffenen und traumatisierten Romatradition osteuropäischer Länder. Dass diese Liedtradition aber wieder so intensiv gepflegt wird und auch in der Öffentlichkeit Beachtung findet ist größtenteils das Verdienst von Musikethnologinnen und Ethnologen wie Ursula Hemetek oder Christiane Fennesz-Juhasz, die seit den achtziger Jahren unermüdlich an der Dokumentation und Erforschung von Minderheitenmusik, insbesondere der der Rom arbeitet. Einen schönen Überblick über die Musiktradition in Österreich lebender Roma bietet dabei ihre Kassetten- und Textedition "Romane Gila" aus dem Jahre 1992.¹¹

Das Aufblühen einer neuen Literaturszene in Wien, gespeist aus den traditionellen Erzählungs- und Liedtraditionen burgenländischer Lovara und anderer, neuzugewanderter Sprecher von Vlach-Dialekten wirkte auch auf die Situation im Burgenland zurück. Die vor allem im Südburgenland und Wien beheimateten Ungrika-Roma, hatten zwar auch bald eigene Vereinszeitungen wie Romani Patrín, Romano Kipo, Romano Centro ... gegründet, aber die Tätigkeit des burgenländischen Vereines wandte sich in erster Linie der Lösung der dringendsten sozialen Probleme zu, der Betreuung von Schulkindern und dem Kampf gegen die alltägliche Diskriminierung in Oberwart. Die Wiener und der burgenländische Verein kämpften um die Anerkennung als österreichische Volksgruppe, was ihnen im Jahre 1993 und mit Unterstützung des österreichischen Volksgruppenzentrums auch gelang. Die meisten Burgenland Roma benutzten Romanes höchstens noch als Zweitsprache, viele hatten aufgehört es an ihre Kinder weiterzugeben. Die Anerkennung als Volksgruppe, und die neuen Impulse aus Wien führten nun dazu, dass mit Hilfe öffentlicher Forschungsgelder an die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien gegangen wurde. Diese Arbeiten mündeten langsam in ein größeres Sprachprojekt der Kodifizierung des Burgenland Roman, heute stehen bereits ein Schulbuch mit dem Titel "Amen Roman Pisinás"¹² und eine monatliche Begleitbroschüre für den Unterricht von Schulkindern "Mini Multi"¹³ zu Verfügung. Im Zuge all dieser Aktivitäten kam es zu einer wahrhaften Renaissance dieser Sprache. Musikgruppen wie die Hans Samer Band begannen traditionelle Lieder der Burgenland Roma aufzuführen, 1993 produzierte der Kulturverein OHO- Offenes Haus Oberwart einen Film "Amen sam so amen sam /Wir sind wer wir sind"¹⁴. In Zusammenarbeit mit der Forschergruppe der Universität Graz entstand rund um die zentralen Figuren Susanne Baranyai, Susanne Horvath und Emmerich Gärtner-Horvath eine junge Szene von Rom*nija Aktivisten im südlichen Burgenland, die jedes Jahr einen Roma Butschu, einen Roma Kirtag im Bachselten veranstalten, verschiedenen Tanz- und Musikgruppen gegründet haben und 1998 in Zusammenarbeit mit Peter Wagner ein zweisprachiges Theaterstück mit Jugendlichen aufgeführt haben, "I tschali tschasarkija / Die schwarze Kaiserin"¹⁵.

Dass die Arbeit der burgenländischen und Wiener Romavereine keineswegs eine rein intellektuelle Spielerei einiger weniger ist, sondern dass es wirklich gelungen ist den Sprachverlust zu verhindern und den Sprachgebrauch wiederzubeleben, beweisen Entwicklungen wie die Übersetzung des Vater Unsers ins Romanes anlässlich der seit einigen Jahren von den Vereinen gemeinsam und unter großer Beteiligung durchgeführten Roma-Wallfahrt. Die traditionelle Kultur der Burgenland Roma wurde von weisen Gewährpersonen wie Paula Nardai an die nächsten Generationen weitergegeben. Das durch Gisella Horvath populär gewordene Lied "ma rov, ma rov / Weine nicht, weine nicht!", das heute zur inoffiziellen Hymne der burgenländischen Roma geworden ist, ist ein Paradebeispiel für diese Entwicklung.¹⁶

Unabhängig von den kulturellen Kristallisationspunkten in Wien und im Burgenland war in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts eine Reihe von jüngeren Autorinnen und Autoren mit tief bewegenden Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten, die nicht so sehr in der traditionellen Kultur der Roma verwurzelt waren, denen auch die Wiederbelebung und Weiterführung dieser Kultur nicht primäres Anliegen zu sein schien. Vielmehr handelte es sich dabei oft um eine Art von "Coming-out" Literatur, eine Art erlösender Offenbarung, die es endlich wagte, die geheimen Ängste, Wünsche, Hoffnungen laut auszusprechen. Nicht selten handelt es sich dabei um Kinder aus Mischehen, die sich vielleicht gerade wegen ihrer gespaltenen/doppelten Loyalität besonders intensiv mit Fragen der Identität beschäftigten, die ihre verschiedenen Familientraditionen besonders kritisch hinterfragten. Zahlreiche Arbeiten entstanden in Rahmen einer Schreibwerkstatt von Christine Stippinger im Wiener Amerlinghaus.¹⁷ Das Hin- und Hergerissensein zwischen widersprüchlichen Loyalitäten durchzieht auch die Arbeiten von Mario Ruthofer und Martin Bauer, der mit seinem Diktum "Ich bin mir vorgekommen, wie ein Halbblut in den Westernfilmen, mit denen hab ich immer wahnsinnig mitgelitten!" eines der treffendsten Bilder dafür geliefert hat, wie am Ende des 20. Jahrhunderts solch widersprüchlicher Emotionen nicht mehr in Kategorien der Literatur, sondern in Kategorien des Films wahrgenommen und rationalisiert werden.

Ein Film, oder besser gesagt das Drehbuch, aber eigentlich der Begleittext zu einem Kurzfilm, halb Dokumentarfilm halb Portrait, ist meine Meinung nach das ergreifendste Dokument dieser

Entwicklung. Schonungslos ging Therese L Rani in "Meine Zigeunermutter"¹⁸ mit sich und ihrer durch das KZ traumatisierten Mutter ins Gericht. Wie keine zweite Auseinandersetzung mit diesem Thema ließ sie die Situation der Kinder ihrer Generation nachvollziehbar werden, wenn sie über ihre gespaltenen Gefühle zu ihrer Mutter schrieb: "Ich wurde in ihrer Angst und in ihrem Leid erzogen. Dafür habe ich sie gehasst, verflucht und in Gedanken umgebracht. Mein Leid ist ihr Leid.... Auch die Kinder von Überlebenden sind im KZ. Auch sie sind eingesperrt worden und müssen sich befreien!"

Auch Autoren wie Stefan Horvath der nach dem Bombenattentat von Oberwart zu Schreiben begann und auch als Zeitzeuge in Schulen unterwegs ist sowie die TV-Journalistin und Moderatorin Katharina Graf-Janoska oder der Autor Samuel (Sami) Mago der eine neuen junge Studentenbewegung mitaufgebaut hat.

Nicht zu vergessen sind die vielen Gadsche die sich von Anfang für die Anliegen der Roma engagiert haben, wie Erich Schneller, Miriam Wiegele, Renate Holpfer, Horst Horvath, Christine Teuschler, Christine Heindl, Margit Crass oder Helga Sarközi, um nur einige zu erwähnen - die Liste wäre ewig lang. Ihr gemeinsames Engagement war der Grundstein der erfolgreichen Anerkennung.

1 Österreichische Rektorenkonferenz (Hg.), Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich, Wien 1989, S. 139 - 174.

2 Parteienvereinbarung vom 1. Juli 1976, zitiert nach: Schreiner, Schicksal / Sudbina, S. 176f.

3 Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner. Kultur und Gesellschaft der Burgenland Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987.

4 Gerhard Baumgartner, Roma und Sinti in Österreich, in: pogrom 30 (1987), S. 47 - 50.

5 Burgenländisches Minderheitenschulgesetz 1994, BGBl. 202/1994.

6 Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Volksgruppenreport 1996, a.a.O., 98.

7 Burgenländisches Kindergartengesetz BGLD LGBl. 35/1995.

8 Károly Gaál, Kire marad a kisködmön? Wer erbt das Janker!, Über die Kommunikationskultur der Gutshofsknechte im Burgenland, Szombathely 1985; Károly Gaál und Gerhard Neweklowsky (Hg.), Erzählut der Kroaten aus Stinatz, Slawistischer Almanach Bd. 10, Wien 1983.

9 Ines Köhler-Zülch, Die Heilige Familie in Ägypten, die verweigerte Herberge und andere Erzählungen von "Zigeunern" – Selbstäußerungen oder Außenbilder?, in: Daniel Strauss (Hg.), Die Sinti/Roma Erzählkunst, Schriftenreihe des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma 1, Heidelberg 1992, 38-84.

10 Gerald Nitsche, Österreichische Literatur – und kein Wort Deutsch, Innsbruck 1990.

11 Ursula Hemetek, Romane Gila, Wien 1992.

12 Alexander Takacs, Wir beten- Amen molinas – Imadkozunk, Oberwart 1996.

13 Zora – Verein der burgenländischkroatischen Pädagogen (Hg.), mini multi, Eisenstadt 1998.

14 Verein Roma – Offenes Haus Oberwart- Hans Panner, Amen sam so amen sam, Videofilm 36 min, edition lex liszt12, Oberwart 1995.

15 Peter Wagner, I kali tschasarkija - Die schwarze Kaiserin, in: Joseph 02/99, Oberwart 1998.

16 Ursula Hemetek, Musik im Leben der Roma, in: Mozes F. Heinschink u. Ursula Hemetek (Hg.), Roma, das unbekannte Volk, 150- 170, hier 165.

17 Christa Stippinger (Hg.), Jeder ist anderswo ein Fremder, Wien 1996.

18 Therese L Rani, "Meine Zigeunermutter", Videofilm 25 min., Wien 1997.

1993-2023: 30 Jahre Anerkennung der Roma als Volksgruppe in Österreich Workshop & Fest

14:00 - 18:00 Uhr

Workshop:

Gemeinsam statt einsam!

Wie schaffen wir es,
dass die Roma (Vereine)
in wesentlichen Themen
kooperieren und gemeinsam
ihre Forderungen durchsetzen?

Anmeldung Workshop:

0 664 / 35 81 489

office@vhs-roma.eu



19:00 Uhr
FEST
mit jeder Menge
Literatur & Musik!

Eröffnet wird die Veranstaltung
von Bundespräsident
Alexander Van der Bellen



Musik

Romano Rath, Hojda Stojka,
Leon Berger Band,
Fery Janoska,
Joschi Schneeberger
Gypsy Swingtet und
DJ Melinda Stojka



Lesungen

Nuna Stojka
(Texte von Ceija Stojka)
und Stefan Horvath



OHO | Lisztgasse 12 | 7400 Oberwart

@ Samstag 16.12.2023 | 14-18 Uhr Workshop | 19 Uhr Fest